

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 10 (1903)

Heft: 24

Artikel: Die Seidenindustrie in England

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beuteltuch:				
1903 kg. 24.200	im Wert von Fr.	3,359.900		
1902 " 21.900	" "	3,043.300		
1901 " 21.700	" "	3,090.800		

Einfuhr.

In der Stoffeinfuhr kommen auf die reinseidenen Waren zwei Drittel, auf die halbseidenen Artikel ein Drittel; für Band ist das Verhältnis umgekehrt. Frankreich und Deutschland vergrössern Jahr für Jahr ihren Absatz an Seidenstoffen in der Schweiz, aber auch die Einfuhr aus Japan und nicht zuletzt aus England fällt erheblich ins Gewicht.

Für Bänder sind Deutschland und Frankreich fast ausschlieslich Lieferanten.

In den ersten neun Monaten wurden reinseidene und halbseidene Gewebe eingeführt;

1903 kg. 199.500	im Wert von Fr.	8,696.700		
1902 " 196.000	" "	8,683.900		
1901 " 169.600	" "	7,801.900		

Seidene und halbseidene Bänder:				
1903 kg. 42.800	im Wert von Fr.	1,710.000		
1902 " 37.400	" "	1,431.700		
1901 " 42.500	" "	1,659.100		

Von einiger Bedeutung ist noch die Einfuhr von Shawls und Tüchern im Wert von 147.400 Fr. Der Import von Beuteltuch ist belanglos.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika vom Januar bis Ende November.

	1903	1902
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 14,309.727	11,258.021
Bänder	" 5,775.230	8,259.060
Beuteltuch	" 923.940	952.219
Rohseide	" 69.041	61.180
Floretseide	" 4,088.630	3,857.859

Die Seidenindustrie in England.

Einem Bericht der italienischen Handelskammer in London entnehmen wir die nachstehenden interessanten Ausführungen über die englische Seidenindustrie:

Die Seidenweberei hat in England nie eine grosse Rolle gespielt, doch war diese Industrie noch vor wenig Jahren in voller Blüte, während sie heute immer mehr zurückgeht. Die Mehrzahl der Webereien ist geschlossen worden. Goventry, einst für seine Webereien berühmt, zählt keine einzige Weberei mehr; zur Zeit ist die Seidenindustrie auf die Städte Macclesfield, Conglinton, Braintree, Manchester und Nerwich beschränkt. Als Hauptgrund für diesen Rückgang wird von der Handelskammer die gewaltige Einfuhr billiger asiatischer und europäischer Seiden gewebe bezeichnet.

Die Silk Association of Great-Britain und Ireland, der Verband englischer Seidenfabrikanten, hatte es im Jahr 1901 durchgesetzt, dass das Kriegsministerium allen Lieferungsverträgen die Bedingung beifügte, dass sämtliche Seidenwaren ausschliesslich von inländischen Webereien bezogen werden sollten; nach sechs Monaten schon wurde jedoch diese Klausel abgeschafft, weil sie gegen den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit verstieß.

Im Jahre 1899 veranstaltete die Silk Association eine Ausstellung von japanischen, chinesischen und italienischen Seiden. Ein Jahr später wurde in Earl's Court eine Ausstellung weiblicher Arbeiten eröffnet. Die Erzeugnisse der irlandischen Seidenweberei wurden von der Jury als dem Produkt des Continents nicht nachstehend erklärt. Das meiste Interesse beanspruchte die Ausstellung des Hauses Warner & Son in London und Braintree: Alle Stoffe waren aus Cashemir-Seide verfertigt. Die Seidenzucht hat in Cashmir grosse Fortschritte zu verzeichnen; im Jahre 1897 wurden die ersten Versuche gemacht und schon nach vier Jahren belief sich der Ertrag auf fast 100,000 Pfund. Heute befassen sich in Cashmir etwa 4500 Personen mit der Seidenzucht; weitere 4000 Personen sind in den Spinnereien tätig.

Vor zwei Jahren wurde in Manchester eine Seidenwebschule nach dem Muster gleichartiger Anstalten des Kontinents eröffnet.

Am 27. Februar 1901 fand eine Versammlung der Seidenindustriellen statt, um Mittel und Wege zur Besserung der Lage der einheimischen Industrie zu finden. Der Hauptredner bestritt die Möglichkeit der Einführung eines Prohibitivzolles auf ausländische Seidenwaren; durch solche künstliche Mittel werde überhaupt kein Aufschwung erzielt. Das Gedeihen der Industrie hänge von der technischen Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft ab und es wurde vorgeschlagen, in einer London benachbarten Ortschaft eine Kolonie von schweizerischen Arbeitern anzusiedeln; die Schweizer hätten die Ausbildung der englischen Landbevölkerung zu übernehmen!

Die italienische Handelskammer kommt in ihrem Bericht zum Schlusse, dass die englische Weberei immer mehr zurückgeht, dass die Einfuhr von Seidenwaren in starker Abnahme begriffen ist und dass der Verbrauch im Inlande ausserordentlich zu wünschen übrig lässt.

Zolltarife.

Persien. Zollgesetz vom 26. Januar / 8. Februar 1903, in Kraft getreten am 14. Februar 1903.

1 Batman = 2,970 kg; 1 Toman à 10 Kran = ca. Fr. 8.60. Per Batman Tomans

No. 19 Seide, gezwirnt, Stick- und Nähseide . . . 1.—

Das Garn auf Rollen wird nach dem Rohgewicht verzollt.

No. 20 Seidene Gewebe:

a) Gewebe aus Florettseide 0,5

b) Gewebe aus reiner Seide, auch mit Silberfäden; Sammet und Plüscht. . . . 5.—

c) Alle andern Gewebe aus reiner Seide . . . 3.—

Gewebe, welche in Schuss und Kette zusammen mehr als 90 % reine Seidenfäden enthalten, werden wie reinseidene behandelt.

d) Gewebe aus Seide, gemischt mit Baumwolle oder andern pflanzlichen Spinnstoffen, wenn Kette oder Schuss aus reiner Seide besteht 1,5

Bei Geweben aus Wolle oder pflanzlichen Spinnstoffen, welche mit Seide oder Metallfäden gemischt sind, ist der Zoll für die Gewebe nach ihrer Gattung mit einem Zuschlag von 20 % zu zahlen.